



*Frohe
Weihnachten*

&

ein gesundes
neues Jahr



► EDITORIAL

Liebe Bürgerinnen und Bürger, das Jahr 2015 war in so mancher Hinsicht kein leichtes. Die verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, die aktuelle Flüchtlingssituation stellt uns alle, den Landkreis und seine Bürgerinnen und Bürger vor große Herausforderungen, die in dieser Form und Intensität nicht vorhersehbar waren. Das Landratsamt hat große Anstrengungen unternommen, um die zu uns gekommenen Flüchtlinge und Asylbewerber aufzunehmen,

unterzubringen und zu versorgen. Mein großer Dank geht dabei an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und ganz besonders an die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, ohne deren Unterstützung und Hilfe vieles nicht möglich geworden wäre. Auch möchte ich denjenigen meinen Dank aussprechen, die sich in vielfältiger Weise ehrenamtlich für das Gemeinwohl, für andere Menschen in unserem Kreis eingesetzt haben. Das

Jahr 2016 wird neue Herausforderungen mit sich bringen, bei denen wir auf das Engagement vieler Bürger angewiesen sind.

Zum Jahresende wünsche ich Ihnen und Ihren Familienangehörigen ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gutes, erfolgreiches und friedliches Jahr 2016.

Herzlich
Ihre Petra Enders
Landrätin

GEBEN SIE EINEM KIND EIN ZU HAUSE!

Werden Sie Pflegeeltern!

Wir suchen interessierte Familien, Paare und Einzelpersonen, die einem Kind ein liebevolles zu Hause geben und es auf seinem Weg begleiten und unterstützen.

Wir bieten Ihnen Vorbereitung, Fortbildung, Beratung, Supervision und individuelle Hilfen.

Bitte rufen Sie uns an!

Fachberatung Pflegeeltern
Nicole Hentschel 03628/
738 638 oder

Jugendamt@ilm-kreis.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.ilm-kreis.de

Nichtamtlicher Teil

- » Der Kartenvorverkauf für das Theaterstück LISA im Arnstädter Schloßmuseum hat begonnen S. 2
- » Geben Sie einem Kind ein zu Hause! Werden Sie Pflegeeltern! S. 2
- » Chorkonzert im Advent S. 3
- » Jugendamt sucht ehrenamtliche Betreuer für die Sommerferien 2016 S. 3
- » Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft S. 4
- » Weltgedenktag für alle verstorbenen Kinder S. 6
- » Fruchtbare Boden für Ehrenamtler S. 6
- » Fördermittel für Projekte im ländlichen Raum Jetzt Projektanträge für 2016 einreichen S. 6
- » Veranstaltungen S. 7

Amtlicher Teil

- » Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung S. 8
- » Beschlüsse beschließender Ausschüsse des Kreistages S. 8
- » Beschlussübersicht der Kreistagssitzung vom 11. November 2015 S. 10
- » Neue Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung beschlossen S. 11
- » Ergänzende Information zur Schulaufnahme zum Schuljahr 2016/17 S. 12
- » Ausschreibung 50 Raummeter Schnittholz S. 13
- » Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf kommunalen Vermögens S. 13
- » Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Ilmenau S. 13
- » Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Ortsteil Angelhausen-Oberndorf der Stadt Arnstadt S. 14
- » Bekanntmachung der Vertretung des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau S. 14
- » Veröffentlichungen des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung S. 17

DER KARTENVORVERKAUF FÜR DAS THEATERSTÜCK LISA IM ARNSTÄDTER SCHLOSSMUSEUM HAT BEGONNEN

Auch in diesem Jahr verwandelt sich das Schloßmuseum Arnstadt in eine Theaterbühne. Das Stück „Lisa - Die Schrippenfee“ mit dem Ensemble „Theater im Museum“ ist ein Crossoverprojekt von Schülern, Erwachsenen und Künstlern. Es vereint Puppentheater und Schauspiel mit der einzigartigen Erlebniswelt der Puppenstadt „Mon Plaisir“. Die historischen Räume und Raumausstattungen der Beletage und des Lapidariums im Schloßmuseum Arnstadt werden zur außergewöhnlichen Theaterkulisse, wenn „Lisa - Die Schrippenfee“ zum Bachadvent erstmals in einer überarbeiteten Fassung aufgeführt wird. Weitere Termine folgen bis zum Weihnachtsfest. Für alle 13 Aufführungstermine sind ab sofort Karten an der Museumskasse erhältlich. Das Projekt „Theater im Museum“ startete im Jahr 2010 mit der Kindertheatergruppe „Die Fäustchen“ unter der Leitung von Peter Schaaf. Seit 2012 hat Evelyn Günther die künstlerische Leitung inne, führt Regie, ist Projektleiterin und studiert mit den Kindern und Erwach-



senen das Stück ein. Aus ihrer Feder stammten seither die Stücke, die im Schloßmuseum zur Aufführung kamen. „Frau Holle“ schüttelte hier schon die Betten aus und mit der „Schneekönigin“ wehte ein eisiger Hauch durch das Haus. Karten sind ab sofort zum Preis von 5,50 € für Kinder und 9,00 € für Erwachsene im Schloßmuseum Arnstadt erhältlich. Eine Ermäßigung wird nicht gewährt. Telefon: 03628602932, E-Mail: schlossmuseum@kulturbetrieb.arnstadt.de

Aufführungen:

Samstag, 28. November 2015, 15.00 und 16.30 Uhr
Freitag, den 4. Dezember, um 15:45 Uhr und um 17:15 Uhr
Samstag, den 5. Dezember, um 15:00 Uhr
Freitag, den 11. Dezember, um 15:45 Uhr und um 17:15 Uhr
Samstag, den 12. Dezember, um 15:00 Uhr und um 16:30 Uhr
Freitag, den 18. Dezember, um 15:45 Uhr und um 17:15 Uhr
Samstag, den 19. Dezember, um 15:00 Uhr und um 16:30 Uhr

HELFFEN - BEGLEITEN - WEGE AUFZEIGEN

Ihr Jugendamt sucht ehrenamtliche Betreuer/-innen für die Sommerferien 2016

Bevor die nächsten Sommerferien anstehen, vergehen einige Monate und vorerst heißt es fleißig lernen. Dennoch sind die Gedanken an die wohl schönste Zeit des Jahres für viele Schülerinnen und Schüler verlockend, wenn der Schulranzen für einige Zeit in der Ecke verbleiben kann.

Damit es für die Kinder und Jugendlichen des Ilm-Kreises auch 2016 wieder fantastische Ferien werden, organisieren wir jährlich Ferienfreizeiten für Kinder von 7-16 Jahren. Ausgebildete Jugendleiter/innen fahren mit den Kindern in das nahegelegene Freizeitheim nach Dörnfeld a.d. Ilm oder in das Schülerfreizeitzentrum Ilmenau. Aber auch ferne Reisen stehen insbesondere für die älteren Kinder an, so geht es mit dem Bus u. a. Richtung Ostsee. Genaue Termine werden 2016 bekannt gegeben. Um dieses Angebot zu ermöglichen, sind wir auf die Unterstützung **ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer** angewiesen. Wer Freude in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Verantwortungsbeusstsein gegenüber Kindern & Jugendlichen hat, über ein „gesundes“ Selbstbewusstsein, Durchsetzungsvermögen,



Organisationsgeschick, Ehrlichkeit, Flexibilität und Kreativität verfügt und auf Menschen in verschiedenen Situationen zugehen kann, bringt die wichtigsten Grundvoraussetzungen mit, um als ehrenamtliche/r Jugendleiter/in tätig zu werden (Mindestalter 16 Jahre).

In der Ausbildung werden grundlegende theoretische und praktische Ansätze der Kinder- und Jugendarbeit in 3 Themenblöcken vermittelt.

- **Themenblock 1:** Pädagogische und psychologische Grundlagen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in Gruppen (z. B.

Spielpädagogik, Gruppenpädagogik)

- **Themenblock 2:** Rechtlich relevante Grundlagen in der Jugendarbeit und Gefahrentatbestände des Jugendalters (z. B. Aufsicht, Haftungs- und Versicherungsrecht, Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz, Kindeswohlgefährdung)

- **Themenblock 3:** Grundlagen der Organisation, Finanzierung und Verwaltung von Jugendarbeit (z. B. Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit)

Die Ausbildung umfasst 36 Zeitstunden und verteilt sich auf 3 Wochenendschulungen,

die aufeinander aufbauen und im Ilm-Kreis stattfinden.



Die Jugendleiter/in-Card „Juleica“ ist ein bundesweit gültiger Qualifikationsnachweis für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit. Wer also auch im Jugendclub die Sozialarbeiter/innen ehrenamtlich unterstützen oder eine Arbeitsgemeinschaft in der Schule anleiten will, benötigt die „Juleica“. Für all diejenigen, die noch keine 16 Jahre alt sind und dennoch mithelfen wollen, gibt es außerdem die Möglichkeit unseren „Kleinen Jugendleiter“ zu absolvieren.

Ansprechpartner und Kontaktdaten
Herr René Tischer

SG Jugendarbeit
Erfurter Straße 26
99310 Arnstadt
Telefon: 03628 738-653
E-Mail:
jugendamt@ilm-kreis.de

Chorkonzert im Advent

Mit dem:
Gesangverein HARMONIE Unterruditz e. V.
Korrespondenzleiter: **Edbert S. Cuxsenberger**

am 28. November 2015
Beginn: 14.00 Uhr
in der Kirche zu Reinsfeld

Es beinhaltet
die Kirchengemeinde und der Kulturverein Reinsfeld e. V.

Im Anschluss gibt es im
Gemeindesaal
warme Getränke und Speisen
sowie Angebote für Alt und Jung
zur Einstimmung auf die
Weihnachtszeit.

Mit Eintritt des Chors eine Kollekte
zur Förderung der kirchlichen und
kulturellen Aktivitäten im
Weihnachtsfestkreis

KONZERTSTÄUDE 6:

WANDERUNG BEI HERRLICHEM HERBSTWETTER

Bei blauem Himmel und Sonnenschein trafen sich am 31.10.2015 die Pflegeeltern und Pflegekinder des Landkreises zu einer Herbstwanderung am Feriencamp Ilmenau-Roda.

Auf der gemütlichen Wanderung konnten Neuigkeiten ausgetauscht, Kontakte geknüpft und vertieft werden und Holz für das spätere Lagerfeuer gesammelt werden. Im Anschluss wurden Laternen gebastelt, Bratwürste gebraten und ein wärmendes Lagerfeuer entzündet.

Wir danken ganz herzlich den Pflegeeltern, die mit leckeren Salaten das Buffet bereicherten und kid's life e.V. für die Nutzung des schönen Geländes.





„EIN TAG IM UNTERNEHMEN“ IM LANDRATSAMT

Am 3. November haben sich insgesamt 386 Schülerinnen und Schüler aus 23 verschiedenen neunten Klassen an dem Projekt zur Berufsorientierung „Ein Tag im Unternehmen“ beteiligt. Der regionale Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT organisiert alljährlich diesen Tag, an dem diesmal insgesamt 33 Unternehmen und Einrichtungen des Ilm-Kreises mitwirkten. Dafür wurden durch die Gastgeber 519 Plätze mit 52 verschiedenen Angeboten zur Verfügung gestellt.

Ziel der sehr aufgeschlossenen jungen Leute war unter anderem das Landratsamt Ilm-Kreis in Arnstadt. Dort informierten sich zehn Schüler der neunten Klassen aus den Staatlichen Regelschulen „Geschwister Scholl“ Ilmenau und „Wilhelm Hey“ Ichttershausen, der Staatlichen Gymnasien Arnstadt sowie des Gymnasiums „von Bülow“ Neudietendorf über die Berufsbilder zukünftig zu besetzender Ausbildungsplätze beziehungsweise der dualen Studiengänge. Landrätin Petra Enders nahm sich trotz ihres straffen Terminkalenders persönlich Zeit, die Fachkräfte der Zukunft zu begrüßen und ihnen nützliche Hinweise zur Berufswahl zu geben.

Die Ausbildungsleiterin Felicitas Schimanke widmete sich den Teilnehmern sehr intensiv und informierte zu dem breiten Aufgabenspektrum der Verwaltung, den Berufen, Ausbildungsinhalten, dem Bewerbungsprozedere, über Fristen und Abläufe. Auch spielten Fragen zu Vergütung und Karriere sowie Übernahmechancen eine Rolle. Eine Neuauflage am 8. November 2016 ist bereits geplant.

www.ilm-kreis.de

VERDIENSTVOLLE UNTERNEHMER MIT ERFOLG UND MIT VORBILDWIRKUNG



Preisverleihung „Unternehmer des Jahres“: (v.l.) Die drei Preisträger Manfred Koch, Matthias Roth und Udo Henkel, dann Marco Jacob, Vorstand Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, Laudator Dr. Benno Kaufhold, Norbert Wagner, BVMW und Laudator Dr. Lutz-Rainer Senglaub. Foto: wr

Der Bundesverband mittelständische Wirtschaft Ilm-Kreis (BVMW) hat den BVMW Mittelstandpreis „Unternehmer des Jahres“ verliehen. Die festliche Veranstaltung fand in der Hauptstelle der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau statt. Als Vertreter des Ilm-Kreises nahm der stellvertretende Landrat Rainer Zobel teil.

Mit den Preisträgern Dr. Udo Henkel, Matthias Roth und Manfred Koch hat die Jury in diesem Jahr wieder besonders herausragende Unternehmer

gefunden, wie die nachfolgenden Laudationen zeigten. Udo Henkel und Matthias Roth sind die Gründer der HENKEL+ROTH GmbH in Ilmenau. Manfred Koch gründete das Bildungswerk Großbreitenbach als gemeinnützigen Verein und in der Folge eine ganze Unternehmensgruppe.

Professor Benno Kaufhold, würdigte Udo Henkel und Matthias Roth als Unternehmer, die ihre Firma, einen Hersteller von Robotiklösungen und Sondermaschinen, zum Erfolg führten. Ihr

Unternehmertum sei von Kreativität und sozialem Engagement geprägt.

Dr. Lutz-Rainer Senglaub, ebenfalls Landrat a.D., würdigte Manfred Koch als herausragende Unternehmerpersönlichkeit mit großer Energie, sozialer Verantwortung und Ideenreichtum. Als besonderes Verdienst hob er hervor, dass Koch ein Netzwerk geknüpft habe, das inzwischen über Großbreitenbach hinaus bis ins Ausland reicht.

www.bvmw.de

ARNSTADTS BÜRGERMEISTER BESUCHTE SPARKASSE

Die größte Filiale der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau in der Erfurter Straße in Arnstadt war das Ziel des Betriebsbesuchs von Arnstadts Bürgermeister Alexander Dill. Angeschlossen hatte sich Landrätin Petra Enders, Vorsitzende des Verwaltungsrates des regionalen Geldhauses.

Vorstandsvorsitzender Marco Jacob, Filialeleiter Tommy Güntzel und Silke Hausenblas, Leiterin des Marktbereiches, stellten die Sparkasse insgesamt sowie die Arnstädter Filiale vor. Sie gaben zudem Erläuterungen zur Einordnung in den Sparkassenverbund. Über diesen kann auch das vergleichsweise kleine Kreditinstitut umfassende Fi-



Besuch in der Sparkasse in Arnstadt: (v.l.) Bürgermeister Alexander Dill, Landrätin Petra Enders, Bereichsleiterin Silke Hausenblas, Vorstandsvorsitzender Marco Jacob, Jörg Neumann und Geschäftsstellenleiter Tommy Güntzel. Foto: wr

nanzdienstleistungen ebenso wie Großbanken bieten.

In der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau sind 284 Mitarbeiter tätig, darunter 16 Auszubildende. 17 Geschäftsstellen werden betrie-

ben, inklusive einer fahrbaren Geschäftsstelle, die 16 Orte im Ilm-Kreis anfährt. In der Arnstädter Geschäftsstelle sind 21 Mitarbeiter tätig.

www.spk-arnstadt-ilmenau.de



DER ILM-KREIS WIRD SICH ALS GRÜNDERFREUNDLICHE REGION AUFSTELLEN

Eine vom Ilm-Kreis in Auftrag gegebene Studie zur Intensivierung und Verstetigung innovativer Unternehmensgründungen soll Impulse setzen. Der Auftrag für die Studie wurde an die TU Ilmenau vergeben und mit Hilfe des Regionalbudgets finanziert. Die Erarbeitung der Studie lag in den Händen von Projektleiterin Dr. Dörte Gerhardt, Leiterin des Referats Forschungsservice und Technologietransfer der TU Ilmenau, und des Staatswissenschaftlers Jan Radicke, der ebenfalls im Referat Forschungsservice und Technologietransfer tätig ist.

Landrätin Petra Enders hatte am 22. Oktober zu einem Gründertreffen in die „auftakt-Basis“ im Technologie- und Gründerzentrum Ilmenau eingeladen. Sie sagte dazu: „Wir wollen die innovative, technologieorientierte Szene von Unternehmen im Ilm-Kreis stärken. Gründungen in diesem Bereich sollen die wirtschaftliche Ent-



Landrätin Petra Enders (l.) und Dr. Dörte Gerhardt, Leiterin des Referats Forschungsservice und Technologietransfer der TU Ilmenau, präsentierten die Gründerstudie. Foto: wr

wicklung in der TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT wieder deutlicher prägen als in den vergangenen Jahren.“

In der Studie, bei der es sich um eine programmatische Arbeit mit dem Ziel der Netzwerkbildung handelt, werden konkrete Maßnahmen zur För-

derung von Existenzgründungen im technologieorientierten oder wissensbasierten Bereich präsentiert. Dazu zählen unter anderem Beratungsangebote von der Finanzierung bis zur Qualifizierung für unternehmerische Tätigkeiten.

www.tria-online.eu

FAKULTÄT FÜR MASCHINENBAU FEIERTE 60. JUBILÄUM

Der 4. November war ein großer Tag für die Fakultät für Maschinenbau der TU Ilmenau: Mit einer Festveranstaltung beging sie ihr 60-jähriges Bestehen. Mehr als 400 Gäste waren gekommen, um mit den Maschinenbauern der Ilmenauer Uni zu feiern.

Die Festveranstaltung im Audimax offenbarte insbesondere die weitreichenden internationalen Kontakte der Fakultät für Maschinenbau. Der Historiker Dr. Franz Rittig führte die Gäste durch die Geschichte der Fakultät, die auf besondere Weise mit dem Namen Professor Werner Bischoffs verbunden ist. Sie erfuhren ebenso von der intensiven Zusammenarbeit mit Carl Zeiss Jena.



60 Jahre Fakultät für Maschinenbau: (v.l.) Prodekan Professor Stefan Sinzinger, Rektor Professor Peter Scharff, Studiendekan Professor René Theska, sowie Professor Christian Weber, Dekan der Fakultät für Maschinenbau. Foto: wr

Nicht zuletzt bot sich den Anwesenden ein Blick in die Möglichkeiten, Wissenschaft im Weltraum zu betreiben, den der Physiker und Astronaut Dr. Ulf Merbold vermittelte.

Am Ende der Veranstaltung überreichte Professor Klaus

Zimmermann, Vorsitzender der Forschungsgemeinschaft Gerätetechnik e.V., den Gerhard-Bögelsack-Förderpreis an Dr. Felix Becker, der 2015 seine Promotion mit „summa cum laude“ abgeschlossen.

www.tu-ilmenau.de/mb

„TECHNISCHES AUGE“ UND VIELE INNOVATIONEN

Die TU Ilmenau war mit dem Institut für Mikro- und Nanotechnologien IMN MacroNano® auf dem Mikrosystemtechnik-Kongress in Karlsruhe stark vertreten. Der Kongress ist das bedeutendste Forum der Mikrosystemtechnik in Deutschland. Er wird vom Verband der Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik (VDE) und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ausgerichtet. Das Institut für Mikro- und Nanotechnologien MacroNano® der TU Ilmenau, mit elf wissenschaftlichen Beiträgen auf der Tagung, stellte aktuelle Forschungsergebnisse vor. Darunter war das „Technische Auge“ ein herausragendes Projekt. Es handelt sich dabei um ein komplexes optisches Mikrosystem, das seine Umwelt mit so genannten Sakkaden, kleinen Scanbewegungen, wie das menschliche Auge abtastet.

Drei neuartige Sensorkonzepte, nämlich Messen, Integrieren und Speichern ohne eine Batterie zu benötigen, kamen zum Einsatz. Damit können mechanische Stöße oder auch chemische Einflüsse erfasst werden, um dann erst später über ein so genanntes RFID-Lesegerät drahtlos ausgelesen zu werden. Diese Sensoren erlauben beispielsweise das Erkennen von Transportschäden oder dienen zur Detektion, ob eine Verpackung geöffnet und der Inhalt beschädigt wurde. Auf dem Mikrosystemtechnik-Kongress war Thüringen gleich nach Baden-Württemberg mit den meisten wissenschaftlichen Beiträgen vertreten. Die TU Ilmenau wurde als besonders aktive Forschungseinrichtung hervorgehoben.

www.tu-ilmenau.de

WELTGEDENK- TAG FÜR ALLE VERSTORBENEN KINDER

Damit ihr Licht für
immer leuchte...

Am Sonntag, den **13. Dezember um 19:30 Uhr**, findet in der St. Jakobus-Kirche in Ilmenau eine Gedenkfeier für verstorbene Kinder statt. In Anlehnung an die internationale Tradition des Worldwide-Candle-Lighting, bei der am 2. Sonntag im Dezember Kerzen für verstorbene Kinder in die Fenster gestellt werden, bereiten Betroffene aus Ilmenau und Umgebung die Gedenkfeier für Menschen im ILM-Kreis vor. Eingeladen sind auch in diesem Jahr alle, die den Tod eines Kindes betrauern, ob als Eltern, Geschwister, Großeltern, als Freunde und Bekannte oder als Menschen, die sich den Trauernden verbunden fühlen. Es spielt keine Rolle, wie alt das Kind war, welchen Tod es gestorben ist, noch wann das Kind gestorben ist.

► FRUCHTBARER BODEN FÜR EHRENAMTLER

Freitag Nachmittag, nach der Arbeit Wochenendeinkauf erledigt, Haushalt fertig gemacht und Kinder untergebracht: Jetzt kann's losgehen! Seit Tagen freu' ich mich schon auf die Fortbildung im Landratsamt.

Schon im Hof kommen mir zwei fragende Gesichter entgegen. 'Schön, denk ich mir 'wieder Neue dabei!' und spreche sie an. Tatsächlich suchen sie den Weg; ich nehm' sie mit nach oben in den großen Versammlungsraum.

Auf dem Flur ist bereits ein deutliches Stimmengemurmel wahrnehmbar. Zur zweiten Veranstaltung in diesem Jahr sind deutlich mehr Ehrenamtler erschienen. In den unterschiedlichsten Bereichen sind die 24 Teilnehmer angesiedelt; es sind Mitglieder von Selbsthilfegruppen und Sportvereinen, Vereine, die sich der Arbeit mit Kindern verschrieben haben oder im kulturellen

Bereich arbeiten, und .. und .. und ..

Oliver Bötöfür konnte zum wiederholten Male von Frau Sibylle Linke als Referent für dieses Seminar gewonnen werden. Es zeigte sich bereits bei dem ersten Seminar zum Thema „Spendenakquise leicht gemacht“, dass Herr Bötöfür genau das richtige Händchen hierfür hat.

Sein umfangreiches Wissen bringt er - gespickt mit vielen praktischen Erfahrungen - an den Mann - oder wie in meinem Fall - an die Frau. Es ist immer wieder erstaunlich, wie viel Wissenswertes es auf dem Gebiet der Ehrenamtsarbeit gibt. Gegenseitiges Kennenlernen und Erfahrungsaustausch - zwei wichtige Dinge für die Vereinsarbeit im ILM-Kreis - Herr Bötöfür lässt sie während seiner Weiterbildung zu und fördert diese. Auch in den Pausen mischt er sich unter die Teilnehmer und steht als Gesprächspartner zur Verfüg-

ung. Er kennt halt die großen und kleinen Nöte, die man als Ehrenamtler so hat; und das ist gut so!

Für alle ehrenamtlich arbeitenden Menschen ist ein reger Austausch mit Gleichgesinnten unwahrscheinlich wichtig und schöne Dinge können hieraus entstehen. Dass die Arbeit von Frau Linke und Herrn Bötöfür einen sehr fruchtbaren Boden schafft, zeigt eine seit dem ersten Seminar wachsende Zusammenarbeit zwischen dem Gesangverein Harmonie aus Unterpörlitz und dem Kulturverein Reinsfeld e.V.. Ein Adventskonzert in diesem Jahr wird es geben und hoffentlich noch viele weitere schöne Projekte in den kommenden Jahren. In diesem Sinne wünsche ich uns Ehrenamtlern weitere schöne Seminare und richte meinen aufrichtigen Dank an Sibylle Linke und Oliver Bötöfür.

Yvonne Voigt-Böhm
(Teilnehmerin)

FÖRDERMITTEL FÜR PROJEKTE IM LÄNDLICHEN RAUM

Jetzt Projektanträge für 2016 einreichen

Jetzt sind Sie gefragt! Nach der Anerkennung der RAG Gotha-ILM-Kreis-Erfurt e.V. im September kann nun mit der Umsetzung konkreter Projekte begonnen werden. Eine Antragsstellung ist ab sofort möglich.

Wer kann Fördermittel erhalten? Antragsteller können Kommunen, Vereine, Unternehmen und auch Privatpersonen der Landkreise Gotha, ILM-Kreis und Ortsteilen der Stadt Erfurt (Töttelstädt, Ermsstedt, Gottstedt, Schmira, Möbisburg-Rhoda, Molsdorf, Waltersleben, Egstedt und Alach)

sein, die mit ihrem Projekt u.a. folgende Themen unterstützen:

- Wirtschaft/Landwirtschaft
- Tourismus
- Naturschutz und Landschaftsschutz
- Bildung/Umweltbildung
- Mobilität
- Lebensqualität, Vereinsleben, Ehrenamt
- Regionale Produkte

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Art des Antragstellers und der Art des Projektes. Ihre Projektanträge werden, auf Grundlage der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014-2020, durch den

Fachbeirat der RAG nach einem transparenten Auswahlverfahren bewertet und ausgewählt. Grundlage für die Bewertung sind die Kriterien der Bewertungsmatrix. Diese und weitere Unterlagen finden Sie auf der Internetseite der RAG Gotha-ILM-Kreis-Erfurt unter <http://www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de/downloads>.

Weitere Projektaufrufe sind während der gesamten Förderperiode (bis 2020) geplant. Ihre Projektanträge können Sie dennoch jederzeit bei uns einreichen. Bitte rei-

chen Sie ihre Projektanträge **bis spätestens 20.12.2015** beim LEADER-Management der RAG ein.

Hilfe bei der Antragstellung und Prüfung der Förderfähigkeit Ihrer Projekte und Ideen erhalten Sie hier:

**LEADER-Management
Thüringer Landesgeschäftsstelle mbH
Weimarische Straße 29b
99099 Erfurt**

Ansprechpartner: Frau Neugebauer 0361.4413-111 oder Frau Birnstiel 0361.4413-119
E-Mail: kontakt@rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de



Impressum

Herausgeber: ILM-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dipl.-Medienwiss. Manuel Löffelholz, Landratsamt ILM-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14, E-Mail: m.loeffelholz@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unter-

schiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im ILM-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt ILM-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

► VERANSTALTUNGEN IM ILM-KREIS – (AUSWAHL)

27. – 29. November	Arnstadt		Arnstädter Bach-Advent www.bach-advent.de
27. November	Großbreitenbach	17 Uhr, St. Trinitatiskirche	mit Chorgemeinschaft Großbreitenbach und Gesangverein Böhlen
28. November	Reinsfeld	14 Uhr, Kirche	Chorkonzert im Advent mit dem Gesangverein Harmonie Unterpörlitz e.V./Es Laden ein die Kirchgemeinde und der Kulturverein Reinsfeld e.V.
28. November	Ilmenau	10 Uhr, Festhalle	Märkte und Feste, Skibörse
29. November	Brühl	10 Uhr, Erfurter Heizwerk	Adventssalon der Kunsthandwerker
28. – 29. November	Gehren	Schlossruine, Stadthausaal, Kirche	Weihnachtsmarkt
30. November	Dornheim	15 Uhr, Traukirche	Dornheimer Weihnachtsmarkt
3. Dezember	Ilmenau	19 Uhr, Kirche St. Josef	Religion & Glauben Besinnlicher Einstieg in den Advent
5. Dezember	Ilmenau	17 Uhr, Kath. Kirche	Chorkonzert im Advent mit dem Gesangverein Harmonie Unterpörlitz e.V.
5. Dezember	Ilmenau	17 Uhr, Eishalle	8. Eisweihnacht 2015 - Die Worte des Weisen
5. Dezember	Arnstadt	10 - 19 Uhr, Erfurter Str.	Floh- und Trödelmarkt in Verbindung mit Weihnachtsmarkt
5. Dezember	Stadtilm	14 - 20 Uhr, Marktplatz	Stadtilmer Adventsmarkt
6. Dezember	Arnstadt	10 Uhr, Marlitt-Cafe	Zum 190sten Geburtstag der Arnstädter Autorin E. Marlitt lädt die IG Marlitt zum Informationstag ein.
6. Dezember	Ilmenau- Manebach	17 Uhr, Kirche	Manebacher Adventskonzert
6. Dezember	Großbreitenbach	14 Uhr, Sporthalle	Kinder- und Seniorenweihnachtsfeier
8. Dezember	Bösleben	11.30-16.30 Uhr, Bauernscheune	Advents-Brunch
9. Dezember	Arnstadt	18 Uhr, Bachkirche	Adventskonzert
9. Dezember	Ilmenau	19 Uhr, Audimax der TU Ilmenau	weihnachtliches Konzert der Musikschüler
10. Dezember	Ilmenau	14 Uhr, Kirche St. Josef	Weihnachtsmusical
11. Dezember	Ilmenau-Oberpörlitz	14 Uhr, Bürgerhaus	Seniorenweihnachtsfeier
11. Dezember	Arnstadt	19.30 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Kirche	Adventskonzert der Musikschule Arnstadt - Ilmenau
12. Dezember	Arnstadt	14 - 20 Uhr, Treffpunkt: Schloßmuseum Arnstadt	„Sonderstadtführung-Führung durch die Puppenstadt“
12. Dezember	Bösleben	14 - 15.30 Uhr, Bauernscheune Bösleben	Böslebener Hofadvent
12. Dezember	Ilmenau	18 Uhr, VHS Ilmenau	Lateinamerikanische Weihnacht
12. Dezember	Allersdorf	15 Uhr, Ortsmitte	Weihnachtsmarkt mit Fackelumzug
13. Dezember	Ilmenau-Roda	11 Uhr, Kleinkunsthöhle	WEIHNACHTEN BEI OPA FRANZ
13. Dezember	Ichtershausen	14 - 20 Uhr, Klosterstraße	6. Ichtershäuser Klosterweihnacht
14. Dezember	Arnstadt	9.30 Uhr, Hotelpark Stadtbrauerei	Advents Kloßbrunch
15. Dezember	Ilmenau	17 Uhr, Podiumsfläche der Festhalle	weihnachtliches Spiel der jüngsten Musikschüler
15. Dezember	Ilmenau	19.15 Uhr, Club LebensArt	Veganer Kochtreff
17. Dezember	Bösleben	19.30 Uhr, Bauernscheune Bösleben	Weihnachtskonzert der Waldspitzbuben
19. Dezember	Geraberg	14 Uhr, Kunst & Gut	Künstler Hofweihnacht
19. Dezember	Unterpörlitz	17 Uhr, Kirche	Chorkonzert im Advent und zur musikalischen Einstimmung zum Weihnachtsmarkt in Unterpörlitz mit dem Gesangverein Harmonie Unterpörlitz e.V.
19. Dezember	Holzhausen	15 Uhr, Bratwurstmuseum	3. Holzhäuser Bratwurstweihnacht
24. Dezember	Ilmenau-Roda	10 oder 11.15 Uhr, Kleinkunsthöhle	Theaterstück „Die Schneekönigin“ für Kinder
25. Dezember	Arnstadt	20 Uhr, Theater im Schlossgarten	Moonwalker - a tribute to the king of pop
25. Dezember	Ilmenau	21 Uhr, Festhalle	I love Disco X.Mas Party
26. Dezember	Arnstadt	16 Uhr, Hotelpark Stadtbrauerei	Weihnachtstanz
30. Dezember	Böhlen	19 Uhr, Dorfbrunnen	Fackelwanderung
31. Dezember	Bösleben	18 Uhr, Bauernscheune	Silvestergala
31. Dezember	Arnstadt	18.30 Uhr, Theater im Schlossgarten	Silvesterkonzert
31. Dezember	Arnstadt	18.30 Uhr, Stadtbrauerei	Silvestergala & Ü30 Party
5. Januar	Großbreitenbach	16.30 Uhr, Rathaus	Sprechtag des Revierförsters
8. Januar	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Schauspiel „Sechs Tanzstunden in Sechs Wochen“
16. Januar	Ilmenau	19 Uhr, Lindenlichtspiele	MET LIVE - Bizet Les Pêcheurs de Perles
20. Januar	Arnstadt	19.30 Uhr, Kammermusiksaal der Musikschule Arnstadt	Paradoxophones K(I)ammerkonzert

Amtlicher Teil

TERMIN UND TAGESORDNUNG DER NÄCHSTEN KREISTAGSSITZUNG

Die 12. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 findet am 2. Dezember 2015, 14:00 Uhr, in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3 statt.

Tagesordnung:

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
- 1.4 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 11. November 2015
2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 11. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises vom 11. November 2015
3. Anfragen der Kreistagsmitglieder
4. Haushaltsplanung
- 4.1 Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2016 sowie des Finanzplanes des Ilm-Kreises für die Jahre 2015 bis 2019
- 4.2 Anpassung des Finanzierungs- und Zeitplanes der Sanierung der Sporthalle Stadtilm
- 4.3.1 Änderung des KT-Beschlusses Nr. 057/14 vom 10. Dezember 2014 zur Generalsanierung des Schulstandortes (mit Sporthalle) der Staatlichen Grundschule Marlishausen
- 4.3.2 Finanzielle Absicherung der Sanierung der Staatlichen Grundschule Marlishausen
- 4.4 Grundsatzentscheidung zum Neubau des Hauptgebäudes (Haus 1) des Schülerfreizeitzentrums Ilmenau
5. Information zum aktuellen Stand der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung
6. Anträge, Informationen und Mitteilungen
- 6.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder
- 6.2 Informationen aus der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Ilm-Kreises vom 12. November 2015
- 6.3 Informationen des Jobcenters Ilm-Kreis zur Arbeitsmarktsituation im Ilm-Kreis - Stand November
- 6.4 Information zum Stand der Umsetzung des Standort- und Raumkonzeptes des Landratsamtes Ilm-Kreis
- 6.5 Information zum Abschluss des Tourismusbudgets
- 6.6 Informationen der Landrätin
- 6.7 Sonstiges
7. Bürgerfragestunde in der Zeit von 16:00 bis 17:00 Uhr
8. Entscheidung von Beschlussvorlagen:
- 8.1 Jugendhilfeplanung des Ilm-Kreises - Teilfachplan III - Hilfen zur Erziehung und sonstige Leistungen der Jugendhilfe (Berichtszeitraum 2013/2014)
- 8.2 3. Fortschreibung des Sportstätten-Rahmenleitplanes des Ilm-Kreises 2016 bis 2020
- 8.3 Position des Landkreises Ilm-Kreis zum Kommunalen Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“
- 8.4 Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- 8.5 Ausschluss der Schulen und Turnhallen des Kreises für die Unterbringung von Asylbewerbern
9. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 11. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2014 BIS 2019 AM 11. NOVEMBER 2015

Beschluss-Nr. 106/15

Die Niederschrift über die 10. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 16. September 2015 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 107/15

Die Landrätin des Ilm-Kreises wird beauftragt, eine nutzungsbedingte Sanierung des Gebäudes am Standort Plaesche Straße 4 in Arnstadt für die Außenstelle des Staatlichen regionalen Förderzentrums „Pestalozzischule“ Ilmenau im Jahr 2016, die eine Ganztagsbetreuung der Kinder ermöglicht, durchzuführen. Hierfür sind alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Die Maßnahme einschließlich Finanzierung ist im Haushalt 2016 planwirksam zu machen.

Beschluss-Nr. 108/15

Die Landrätin des Ilm-Kreises wird beauftragt, den Neubau einer Atemschutzübungsanlage auf dem Grundstück Arnstädter Str./Bahnhofstr. 1, Gehren als separaten Gebäudeteil, aber mit Durchgang zum durch die Stadt Gehren neu zu bauenden Feuerwehrgerätehaus, zu veranlassen. Zur Realisierung des Neubaus der Atemschutzübungsanlage sind alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Die Maßnahme ist im Haushaltsplan des Ilm-Kreises in den Jahren 2015 bis 2017 einzuordnen. Die finanzielle Absicherung der Gesamtmaßnahme ist Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahme.

Beschluss-Nr. 109/15

Die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 13000.94501 Bereich Brandschutz, Bau einer Atemschutzübungsanlage (ASÜ) in Höhe von 130.000,00 Euro, gedeckt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 110/15

Die Landrätin des Ilm-Kreises wird beauftragt, beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), vertreten durch das Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), einen gemeinsamen Antrag mit der Bauhaus-Universität Weimar auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis (AZA) aus dem Programm „Kommune innovativ“ zum Projekt: „KOMET“ (Kooperativ Orte managen im UNESCO-Biosphärenreservat Vesertal-Thüringer Wald) einzureichen.

Das Projekt hat eine Laufzeit vom 01. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2019 und wird durch die Kreisplanung des Landratsamtes Ilm-Kreis begleitet.

Der Eigenanteil des Ilm-Kreises ist in den Haushaltsplänen der Jahre 2016 bis 2019 darzustellen.

Beschluss-Nr. 111/15

1. Der Landkreis Ilm-Kreis beabsichtigt, mit dem Landkreis Gotha ab 2016 ein gemeinsames Regionalmanagement/Regionalbudget auf der Basis der Richtlinie des Freistaats Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln

der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) Teil II: Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur vom 30.03.2015 aufzubauen.

2. Dazu wird die Landrätin des Ilm-Kreises beauftragt, gemeinsam mit dem Landkreis Gotha ein Regionalwirtschaftliches Entwicklungskonzept (REK) für beide Landkreise zur Festlegung fachübergreifender Entwicklungsziele und Handlungsprioritäten, zur Darstellung notwendiger Entwicklungsschritte der verschiedenen Politikbereiche und -ebenen sowie zur Aufführung von Entwicklungsmaßnahmen für die regionalwirtschaftliche Entwicklung erstellen zu lassen.
3. Der Ilm-Kreis erarbeitet nach Vorlage des REK eine entsprechende Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Gotha.

Beschluss-Nr. 112/15

Herr Jochen Holzhäuser wird mit Ablauf des 31. August 2015 als stellv. Leiter des Rechnungsprüfungsamtes des Ilm-Kreises durch Versetzung in den Ruhestand durch die Landrätin des Ilm-Kreises abberufen.

Beschluss-Nr. 113/15

Als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes des Ilm-Kreises wird Frau Larissa Marsell und als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes des Ilm-Kreises wird Herr Michael Just mit Wirkung vom 12. November 2015 durch die Landrätin des Ilm-Kreises bestellt.

Beschluss-Nr. 114/15

Nach § 13 Abs. 6 Thüringer Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 31. Januar 2013 (GVBl. S.

Beschluss-Nr. 119/15

Für den Klimaschutzbeirat des Ilm-Kreises werden gemäß Beschluss-Nr. 084/15 vom 24. Juni 2015 folgende Mitglieder bestellt:

Institution	Mitglied	Stellvertreter
Bürgervertreter	Frau Dr. I. Tschistowskaja	-
Bürgervertreter	Herr C. Spantig	-
Landwirtschaft	Agrargenossenschaft Böslieben e. G.	
	Herr R. Gumpert	Herr D. Luth
Forstwirtschaft	Frau A. Greitzke	Herr H. Müller
	(stellv. Forstamtsleiterin Willrode)	(stellv. Forstamtsleiter Frauenwald)
	Prof. M. Bock	Herr J. Augustin
TU Ilmenau		
Nachhaltigkeitszentrum Thüringen		
Zukunftsfähiges Thüringen e. V.	Herr J. Ludwig	Herr A. Schäfer
Initiative Erfurter Kreuz e. V.	Frau U. Kückler	Herr J. Maier
Technologie- und Gründerzentrum Ilmenau GmbH		
Bürgerkraft Thüringen e. G.	Herr R. Horn	-
Energie- und Umweltpark Thüringen e. V.	Herr M. Welz	Herr K. Hoyer
Stadtwerke Arnstadt	Frau S. Pillasch	Herr J. Stahl
Stadtwerke Ilmenau	Herr F. Wilke	Frau S. Wienhold-Engelhardt
Sparkasse Arnstadt-Ilmenau	Frau S. Wienhold-Engelhardt	Herr F. Wilke
	Herr S. Hauschild	-

Beschluss-Nr. 120/15

Die überplanmäßigen Ausgaben im Deckungsring des Bereiches Aussiedler- und Ausländerwesen im Verwaltungshaushalt bei den Haushaltsstellen 42110.79100 Grundleistungen zur Sicherung des physischen Existenzminimums Sach- und Geldleistungen mit 213.000,00 Euro, 42130.79100 Grundleistungen zur Deckung des sozio-kulturellen Existenzminimums in Form von Geldleistungen mit 142.000,00 Euro und 43600.53103 Mieten für Einzelunterbringung mit 355.000,00 Euro, gedeckt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, werden bestätigt.

22, 23), legt der Schulträger Ilm-Kreis auf Vorschlag der Schulkonferenz des Staatlichen Gymnasiums Arnstadt, Käfernburger Str. 2, 99310 Arnstadt, den Namen „MELISSANTES“ fest. Das Einvernehmen mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ist herzustellen.

Beschluss-Nr. 115/15

Der Ilm-Kreis tritt dem Verein „Zukunftsfähiges Thüringen e. V.“ als ordentliches Mitglied bei und erkennt die Vereinsatzung an.

Beschluss-Nr. 116/15

Die Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Ilm-Kreises (Abfallwirtschaftsatzung).

Die Satzung kann erst nach Eingangsbestätigung durch das TLV-wA veröffentlicht werden.

Beschluss-Nr. 117/15

Die Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung des Ilm-Kreises mit dem zugehörigen Positivkatalog auf der Grundlage der Neukalkulation der Gebühren für die Jahre 2016 und 2017.

Die Satzung kann erst nach Eingangsbestätigung durch das TLV-wA veröffentlicht werden.

Beschluss-Nr. 118/15

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2015 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK) wird die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft mit Niederlassung in Leipzig, beauftragt.

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 121/15

Für das Grundstück in Ichttershausen, Rudolf-Breitscheid-Straße 45, wird zum 01. Januar 2016 ein Erbbaurecht für 33 Jahre bestellt.

Beschluss-Nr. 089/15 der 9. Kreistagssitzung vom 24. Juni 2015

Die Landrätin des Ilm-Kreises wird beauftragt, für den Gesellschafter der Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH den Anstellungsvertrag mit der Geschäftsführerin bis zum 30. Juni 2016 zu verlängern. Gleichzeitig wird die Landrätin beauftragt, die Geschäftsführerfunktion der Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH zur Neubesetzung zum 1. Juli 2016 auszuschreiben.

BESCHLÜSSE BESCHLIESSENDER AUSSCHÜSSE DES KREISTAGES

Kreisausschuss

Beschluss-Nr. 015-15/10./KA (16. September 2015) und 018-15/11./KA (21. Oktober 2015)

Zur Durchführung von Kreistags- und Ausschusssitzungen im Jahr 2016 werden folgende Termine festgelegt:

Kreistagsitzungen	Ausschusssitzungen	
17. Februar 2016	13. Januar 2016, 17:00 Uhr	Kreisausschuss
	19. Januar 2016, 18:00 Uhr	Jugendhilfeausschuss
	25. Januar 2016, 16:00 Uhr	Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (NULF)
	25. Januar 2016, 17:00 Uhr	Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr (BWV)
	26. Januar 2016, 17:00 Uhr	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport (SKS)
	27. Januar 2016, 17:00 Uhr	Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit (GSG)
06. April 2016	16. Februar 2016, 16:00 Uhr	Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung (FSR)
	08. März 2016, 18:00 Uhr	Jugendhilfeausschuss
	09. März 2016, 17:00 Uhr	Kreisausschuss
	17. März 2016, 08:15 Uhr	ÖPNV-Ausschuss
	21. März 2016, 16:00 Uhr	NULF
	21. März 2016, 17:00 Uhr	BWV
	22. März 2016, 17:00 Uhr	SKS
	23. März 2016, 17:00 Uhr	GSG
15. Juni 2016	05. April 2016, 16:00 Uhr	FSR
	25. Mai 2016, 17:00 Uhr	Kreisausschuss
	31. Mai 2016, 18:00 Uhr	Jugendhilfeausschuss
	06. Juni 2016, 16:00 Uhr	NULF
	06. Juni 2016, 17:00 Uhr	BWV
	07. Juni 2016, 17:00 Uhr	SKS
	08. Juni 2016, 17:00 Uhr	GSG
	14. Juni 2016, 16:00 Uhr	FSR
14. September 2016	16. Juni 2016, 08:15 Uhr	ÖPNV-Ausschuss
	24. August 2016, 17:00 Uhr	Kreisausschuss
	30. August 2016, 18:00 Uhr	Jugendhilfeausschuss
	05. September 2016, 16:00 Uhr	NULF
	05. September 2016, 17:00 Uhr	BWV
	06. September 2016, 17:00 Uhr	SKS
	07. September 2016, 17:00 Uhr	GSG
	13. September 2016, 16:00 Uhr	FSR
16. November 2016	15. September 2016, 08:15 Uhr	ÖPNV-Ausschuss
	26. Oktober 2016, 17:00 Uhr	Kreisausschuss
	01. November 2016, 18:00 Uhr	Jugendhilfeausschuss
	07. November 2016, 16:00 Uhr	NULF
	07. November 2016, 17:00 Uhr	BWV
	08. November 2016, 17:00 Uhr	SKS
	09. November 2016, 17:00 Uhr	GSG
14. Dezember 2016	15. November 2016, 16:00 Uhr	FSR
	23. November 2016, 17:00 Uhr	Kreisausschuss
	29. November 2016, 18:00 Uhr	Jugendhilfeausschuss
	05. Dezember 2016, 16:00 Uhr	NULF
	05. Dezember 2016, 17:00 Uhr	BWV
	06. Dezember 2016, 17:00 Uhr	SKS
	07. Dezember 2016, 17:00 Uhr	GSG
	08. Dezember 2016, 08:15 Uhr	ÖPNV-Ausschuss
	13. Dezember 2016, 16:00 Uhr	FSR

Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis

Beschluss-Nr. 07/2015/BA AIK (12.10.2015)

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis empfiehlt dem Kreistag des Ilm-Kreises zum Beschluss:

Die Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Ilm-Kreises (Abfallwirtschaftssatzung) mit den zugehörigen Anlagen in der beigefügten Form.

Beschluss-Nr. 08/2015/BA AIK (12.10.2015)

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis empfiehlt dem Kreistag des Ilm-Kreises zum Beschluss:

Die Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung des Ilm-Kreises mit dem zugehörigen Positivkatalog in der beigefügten Form auf der Grundlage der Neukalkulation der Gebühren für die Jahre 2016 und 2017.

Beschluss-Nr. 09/2015/BA AIK (12.10.2015)

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis empfiehlt dem Kreistag des Ilm-Kreises zum Beschluss:

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis empfiehlt dem Kreistag des Ilm-Kreises die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2016 gemäß Anlage zum Beschluss.

Beschluss-Nr. 10/2015/BA AIK (12.10.2015)

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis empfiehlt dem Kreistag des Ilm-Kreises zum Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2015 des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis AIK wird die Ebner/Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, mit der Niederlassung in Leipzig, beauftragt.

Jugendhilfeausschuss

Beschluss-Nr. 015-15/06./JHA (1. September 2015)

1. Der vorliegende Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege im Zeitraum vom 01.08.2015 - 31.07.2016 wird beschlossen.
2. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, redaktionelle Änderungen oder Ergänzungen, die sich während der Laufzeit des Planes ergeben, einzuarbeiten und mit der zuständigen Landesbehörde abzustimmen.

Beschluss-Nr. 016-15/06./JHA (1. September 2015)

Dem Antrag der Kinder-Computerschule Arnstadt e. V. auf Ko-finanzierung des Projektes „Physik und Natur zum Anfassen für Vorschulkinder und Grundschüler“ mit einer Fördersumme von bis zu 2.600,00 € zur Finanzierung von Aufwandsentschädigungen im Zeitraum 01.09. bis 31.12.2015 wird zugestimmt.

Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 023-15/09/BWV (7. September 2015)

Der Firma Brillant GmbH Suhl wird der Zuschlag für die Reinigung des Staatlichen Gymnasiums „Am Lindenberg“ Ilmenau mit einer 3jährigen Vertragslaufzeit erteilt.

Beschluss-Nr. 024-15/09/BWV (7. September 2015)

Der Firma Alltec GmbH, Gewerbegebiet Eula-West Nr. 11, 04552 Borna, wird der Zuschlag für die Beschaffung einer VoIP-Telekommunikationsanlage erteilt.

ÖPNV-Ausschuss

Beschluss-Nr. 007-15/03/ÖPNV (17. September 2015)

1. Als Schriftführerin für den ÖPNV-Ausschuss wird Frau Paula Burgold bestellt.
2. Als Vertreter der Schriftführerin wird Herr Lars Sommerfeld bestellt.

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 008-15/03/ÖPNV (17. September 2015)

Die an die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau und die RBA Regionalbus Arnstadt GmbH ausgereichten Stützungsbeiträge im Jahr 2014 werden gemäß ÖPNV-Finanzierungsrichtlinie vom 10. Dezember 2008 festgesetzt.

Beschluss-Nr. 009-15/03/ÖPNV (17. September 2015)

Die Tarifkooperation mit dem Verkehrsverbund Mittelthüringen im Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes „Erfurter Kreuz“ und Teilbereichen der Gemeinde Amt Wachsenburg wird bis zum 31. Dezember 2016 fortgeführt.

NEUE ABFALLWIRTSCHAFTS- UND GEBÜHRENSATZUNG BESCHLOSSEN

Der Kreistag des Ilm-Kreises hat am 11. November 2015 die neue Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung beschlossen. Die Veröffentlichung beider Satzungen erfolgt im nächsten Amtsblatt im Dezember. Nachfolgend werden die wesentlichen Neuerungen/Änderungen sowie die wichtigsten Gebührensätze vorgestellt. Über die Änderungen bezüglich Kleinanlieferungen von Abfällen zur Ablagerung bzw. zur Behandlung kleiner 200 kg wird ebenfalls im nächsten Amtsblatt informiert.

1. Abfallwirtschaftssatzung

In der neuen **Abfallwirtschaftssatzung** werden die Grundsätze der durch den Kreistag bestätigten Konzeption für die Gestaltung der Abfallwirtschaft umgesetzt. Dementsprechend führt der Ilm-Kreis zur Erhöhung der Anreize zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen zum 01.07.2016 ein neues Gebührensystem ein. Es erfolgt eine Umstellung der Regelabfuhr auf die Bedarfsabfuhr für Restabfall. Im ersten Halbjahr 2016 wird das bisherige Gebührensystem mit einem Personenmaßstab weitergeführt.

Neu in die **Abfallwirtschaftssatzung** aufgenommen wird ein sogenannter Vollservice für Restabfallbehälter, Bioabfallbehälter und Papiertonnen. Damit wird der demografischen Entwicklung und den Anfragen von den Anschlusspflichtigen Rechnung getragen. Ein Vollservice kann von allen an die öffentliche Abfallentsorgung Anschlusspflichtigen auf Antrag genutzt werden, wenn diese die Abfallbehälter mit einem Volumen von 60 bis 240 Liter nicht selbst zur Leerung bereitstellen möchten. Die Behälter werden dabei am vereinbarten Standplatz abgeholt, entleert und wieder zurück gestellt. Dieser Vollservice ist gebührenpflichtig.

Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sind Bioabfälle, die einer Überlassungspflicht unterliegen, spätestens ab dem 01.01.2015 getrennt zu sammeln. Eine Überlassungspflicht für Bioabfälle besteht nicht, soweit eine Eigenkompostierung auf dem eigenen Grundstück stattfindet. Die Möglichkeit einer Befreiung vom Anschluss- und Überlassungszwang eines Grundstückes an die Bioabfallentsorgung bleibt weiter erhalten. Allerdings werden in der Abfallwirtschaftssatzung die Mindestanforderungen an den Befreiungstatbestand konkretisiert. In Zukunft ist der Nachweis erforderlich, dass alle auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle dieser Eigenkompostierung zugeführt werden. Zum Nachweis der fachgerechten und voll-

ständigen Eigenkompostierung sind das Vorhandensein eines Komposters oder Komposthaufens mit in Rotte befindlichem Material und eine ausreichend große Gartenfläche (mindestens 25 m³ je Wohneinheit) erforderlich. Kontrollmöglichkeiten für den Landkreis sind in der Abfallwirtschaftssatzung ebenfalls geregelt.

Als neues Leistungsangebot werden kleinere Restabfallsäcke mit einem Volumen von 40 Liter gebührenpflichtig angeboten. Diese ergänzen das bisherige Angebot von Restabfallsäcken mit einem Volumen von 70 Litern und Bioabfallsäcken mit einem Volumen von 120 Litern.

Weiterhin wird das unterschiedlich vorzuhaltende Behältervolumen in den Zeiträumen vom 01.01.2016 bis zum 30.06.2016 bzw. ab 01.07.2016 beschrieben. Im ersten Halbjahr 2016 wird wie bisher für jeden Einwohner bzw. Einwohnergleichwert ein vorzuhaltendes Behältervolumen von insgesamt 30, 15 oder 10 Litern (Summe aus Rest- und Bioabfallvolumen) pro Kalenderwoche zugrunde gelegt. Ab dem 01.07.2016 werden für das mindestens bereitzuhaltende Abfallbehältervolumen 10 Liter Restabfallvolumen und 5 Liter Bioabfallvolumen pro Person und Woche zugrunde gelegt. Darüber hinaus ist das vorzuhaltende Behältervolumen durch den Anschlusspflichtigen frei wählbar. Diese Regelung ermöglicht es, die vorhandenen Gefäße weiter zu nutzen und den Umtausch von Abfallbehältern zu minimieren. Das mindestens bereitzustellende Abfallbehältervolumen entspricht der Kapazitätsuntergrenze bei der Behälterbereitstellung, nicht zu verwechseln mit dem Volumen, welches gebührenpflichtig als Mindestgebühr für Restabfall zugrunde gelegt wird. Dieses fällt wesentlich geringer aus und ist in der Abfallgebührensatzung geregelt.

2. Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung

Die Gebühren konnten für das erste Halbjahr 2016 deutlich gesenkt werden. Dies resultiert zum einen aus den Einsparungen im Bereich Ferntransport und Restabfallbehandlung ab dem 01.06.2015 und zum anderen aus dem prognostizierten Rückgang der Restabfallmengen. Auch die vertraglichen Entgelte mit der Ilmenauer Umweltdienst GmbH auf Basis der Selbstkostenpreise ab dem 01.01.2016 wirken sich positiv aus.

Auf Grundlage der erforderlichen Neukalkulation der Gebühren für die Jahre 2016 und 2017 sowie der Umsetzung der Konzeption für die künftige Gestaltung der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis werden in der neuen **Gebührensatzung zur Abfall-**

wirtschaftssatzung zwei Abrechnungszeiträume (01.01.2016 bis 30.06.2016 und 01.07.2016 bis 31.12.2017) dargestellt. Das bisherige System eines Personengebührenmaßstabes wird für das 1. Halbjahr 2016 nochmals beibehalten, ab dem 01.07.2016 erfolgt die Systemumstellung „gebührenscharf“. Der Landkreis erhebt dann eine personenbezogene Festgebühr zuzüglich einer nach Behälterleerungen gemessenen Leistungsgebühr für Restabfall und einer nach der Anzahl und dem Volumen der bereitgestellten Behälter gemessenen Leistungsgebühr für Bioabfall.

Zeitraum vom 01.01.2016 bis 30.06.2016

Im ersten Halbjahr wird die Gebühr wie bisher nach der Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen (Personenmaßstab) erhoben. Für jeden Einwohner (EW) bzw. Einwohnergleichwert (EGW) wird pro Kalenderwoche ein vorzuhaltendes Behältervolumen von 30 Litern (Summe aus Rest- und Bioabfall) zugrunde gelegt. Abstufungen bei dem Gebührensatz erfolgen in Abhängigkeit von Maßnahmen zur Abfallvermeidung.

Gebührensätze für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 30.06.2016

Gebührensatz/EW bzw. EGW	in Euro
	1. Halbjahr 2016
Voller Personengebührensatz - 30 Liter	31,51
Personengebührensatz bei Volumenhalbierung - 15 Liter	23,69
Personengebührensatz bei Drittelung - 10 Liter	17,96
Gebührennachlass bei Eigenkompostierung (nur bei Vollzahler und Halbierung)	3,12

Zeitraum vom 01.07.2016 bis 31.12.2017

Mit der Einführung des neuen Gebührenmodells ab dem zweiten Halbjahr 2016 kommt es insgesamt zu einer Reduzierung der einwohnerbezogenen Gebührenbelastung. Die Einsparmöglichkeiten wirken sich besonders vorteilhaft gegenüber den Tarifen des Personenmaßstabes aus, bei denen bisher ein vergleichsweise großzügiges Volumen zur Entsorgung genutzt wurde (volles und halbiertes Volumen). In den Fällen, in denen bisher bereits die Möglichkeiten zur Restabfallreduzierung weitestgehend ausgeschöpft wurden (Drittteilung des Volumens), sind keine erheblichen Einspareffekte mehr vorhanden.

In der Gebührensatzung sind die Bemessungsgrundlagen für die Festgebühr, die Leistungsgebühr für Restabfall sowie die Leistungsgebühr für Bioabfall enthalten. Die Festgebühr wird nach Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen bzw. der Anzahl der Einwohnergleichwerte bestimmt. Die Bemessungsgrundlage für die Leistungsgebühr (Leerungsgebühr) ist die Anzahl der im Identssystem registrierten Leerungen der Restabfallbehälter abhängig vom Behältervolumen. Sie beträgt 0,0252 € pro Liter Restabfall. Ein Teil der Leistungsgebühr für Restabfall wird als Mindestgebühr erhoben, unabhängig davon, wie viele Leerungen tatsächlich in Anspruch genommen wurden. Diese Mindestgebühr wird pro Einwohner bzw. Einwohnergleichwert auf der Grundlage für ein Volumen von 312 Liter pro Jahr (entspricht 6 Liter pro Woche) festgesetzt.

Die pro Jahr zu zahlende Leistungsgebühr für Bioabfall (Behältergebühr Biotonne) bestimmt sich nach der Anzahl und dem Volumen der Behälter bei einem Abfuhrhythmus von zwei Wochen.

Gebührensätze für den Zeitraum vom 01.07.2016 bis 31.12.2017

	Euro/Jahr	Euro für 2. Halbjahr 2016
Festgebühr/EW bzw. EGW	30,00	15,00

Leistungsgebühr Restabfall	Euro/Leering
60 Liter	1,51
80	2,01
120	3,02
240	6,04
1.100	27,67
Restabfallsack 40 Liter	1,00
Restabfallsack 70 Liter	1,70

Leistungsgebühr Bioabfall	Euro/Monat	Euro/Jahr
60 Liter Biotonne	1,85	22,20
80 Liter Biotonne	2,47	29,64
120 Liter Biotonne	3,70	44,40
240 Liter Biotonne	7,40	88,80
Bioabfallsack 120 Liter		1,50

Die Abfallgebühr/Jahr und Person berechnet sich ab dem 01.07.2016 wie folgt:

- Festgebühr: 30,00 €/EW/Jahr
- Leistungsgebühr Restabfall (Mindestgebühr 312 l x 0,0252 €/l): 7,86 €/EW/Jahr
- weitere Leistungsgebühren Restabfall und Bioabfall nach Inanspruchnahme

Gebührensätze für Vollservice (vom 01.01.2016 bis 31.12.2017)

Gebührensätze Vollservice 60 - 240 Liter Abfallbehälter	Euro/Behälter/Jahr
Entfernung bis 20 m	11,75
Jede weiter angefangene 5 m	6,35

Alle Anträge auf Befreiungen und Nachlässe, welche bereits im AIK schriftlich vorliegen, werden bis zum 30.06.2016 weiter berücksichtigt. Eine nochmalige Beantragung ist nicht notwendig. Ab dem 01.07.2016 gibt es keine Gebührennachlässe wegen Halbierung bzw. Drittelung des Vorhaltevolumens sowie Eigenkompostierung mehr. Gebührenbefreiungen/Teilbefreiungen wegen Ausbildung, Bundesfreiwilligen- oder -wehrdienst außerhalb des Landkreises ab dem 01.07.2016 sind neu zu beantragen.

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis

ERGÄNZENDE INFORMATION ZUR SCHULAUFNahme ZUM SCHULJAHR 2016/17

Nachtrag zum Amtsblatt vom 03.11.2015

Der Staatlichen Grundschule „Karl Zink“ Ilmenau

Karl-Zink-Straße 18
98693 Ilmenau

Schulbezirk:
Stadt Ilmenau

werden noch folgende Straßen zugeordnet:
Karl-Liebknicht-Str. (rechte Straßenseite Richtung Manebach)

Wohngebiet Am Friedhof:

- Asternweg
- Lilienweg
- Blumenstraße
- Nelkenweg
- Dahlienweg
- Tulpenweg
- Krokusweg

Schulanmeldung:

Dienstag, den 08.12.2015 19:00 Uhr

Alle anderen Informationen des Amtsblattes Nr. 11/2015 bleiben unberührt.

▶ AUSSCHREIBUNG

Das Landratsamt des Ilm-Kreises beabsichtigt

50 Raummeter (rm) Schnittholz (von Kreisstraßen)

aus seinem Bestand **meistbietend** zu verkaufen.

Das Schnittholz wird in verschiedensten Stärken und von unterschiedlichen Baumarten zum Verkauf angeboten. Es besteht die Möglichkeit das Holz während des Ausschreibungszeitraumes von Interessenten nach telefonischer Absprache mit Herrn Seeber (0175/9305609) oder Herrn Scholl (0175/9305607) in der Liegenschaft Kauffbergstraße 11 Arnstadt, wo das Holz gelagert ist, zu besichtigen.

Der Bieter mit dem höchsten Gebot pro rm für die Gesamtmenge erhält den Zuschlag. Es können aber auch Angebote für Teilmengen abgegeben werden. In diesem Fall erfolgt die Bezuschlagung, wenn der angebotene Kaufpreis pro rm über dem Angebot für die Gesamtmenge des Holzes liegt. Bitte

beachten Sie, dass auf ihr Gebot noch die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von 5,5 % bei Rechnungsstellung anfällt.

Nach Öffnung bzw. Auswertung der Angebote durch die Kämmerei wird der Bieter benachrichtigt und kann nach Absprache mit Herrn Scholl oder Herrn Seeber einen Termin zur Abholung vereinbaren. Der Käufer wird darauf hingewiesen, dass das Holz eigenständig zu verladen und auf eigene Kosten abzuholen ist. Eine Sortierung bzw. Aussortierung des Holzes durch den Abholer wird ausgeschlossen.

Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Schnittholz“ bis spätestens 08.12.2015 an

Landratsamt Ilm-Kreis
Kämmerei
Frau Lange
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt.

Kerntopf
Leiterin der Kämmerei

▶ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG ZUM VERKAUF KOMMUNALEN VERMÖGENS

Die Stadt Stadtilm schreibt folgendes Grundstück in der Stadt Stadtilm zum Verkauf aus:

Gemarkung Stadtilm, Flur 1, Flurstück 41/1 mit einer Gebäude- und Freifläche von 1138 m²; Straße der Einheit 3. Bei einem Gebäudeteil handelt es sich um eine Scheune. Das zweite Gebäude ist/war ein Wohn- und Geschäftshaus. Das Gebäude ist derzeit überwiegend ungenutzt (es gibt eine Mietpartei). Das Grundstück ist auf der Denkmalschutzliste eingetragen. Das Grundstück befindet sich unmittelbar neben dem Rathaus in zentraler Lage.

Für dieses Grundstück liegt ein Wertgutachten vor. Für die Richtigkeit des Wertgutachtens wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Das Mindestgebot beträgt: 50.000,00 €

Zuzüglich zum Kaufpreis trägt der Käufer alle im Zusammenhang mit der Veräußerung anfallenden Kosten und die Kosten des Wertgutachtens.



Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Stadtilm, Abteilung Liegenschaften, Telefon (0 36 29) 66 88 19 oder per Email: liegenschaften@stadtilm.de.

Ihr Angebot zum Erwerb sowie die konkreten Angaben zum Nutzungskonzept (bevorzugt: Wohn- und /oder Geschäftshaus) des Grundstückes senden Sie bis zum 18.12.2015 an die Stadtverwaltung Stadtilm, Straße der Einheit 1, 99326 Stadtilm.

Das Angebot muss in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „öffentliche Ausschreibung Grundstücksverkauf“ und Ihrem Absender versehen sein.

Die Stadt Stadtilm behält sich vor, von einem Verkauf des Grundstückes abzusehen oder es erneut anzubieten. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Veräußerung bedarf der Zustimmung des Stadtrates der Stadt Stadtilm.

VERORDNUNG ÜBER DAS OFFENHALTEN DER VERKAUFSSTELLEN AUS BESONDEREM ANLASS IN DER STADT ILMENAU

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) v. 24.11.2006 (GVBl. 2006, S. 541), mehrfach geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) wird verordnet:

§ 1

1. Anlässlich des „**Frühlingsfestes**“ am Sonntag dem **06.03.2016**,
2. anlässlich des „**Ilmenauer Autofrühlings**“ am Sonntag, dem **17.04.2016**,
3. anlässlich des „**Lichterfestes**“ am Sonntag, dem **06.11.2016** sowie
4. anlässlich des **1. Advents** am Sonntag, dem **27.11.2016** dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Ilmenau einschließlich aller Ortsteile am 06.03., 17.04. und 27.11.2016 in der Zeit von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und am 06.11.2016 in der Zeit von 13:00 - 19:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 LadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 05.11.2015
Petra Enders
Landrätin

Hinweis:

Das ThürLadÖffG regelt nur das Anbieten von Waren, nicht jedoch das Anbieten von Dienstleistungen, z.B. Friseurdienstleistungen. Aufgrund konkurrierender Regelungen im Thüringer Feiertagsgesetz zum ThürLadÖffG ist die Sonntagsöffnung von Dienstleistern an verkaufsoffenen Sonntagen unzulässig. Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

VERORDNUNG ÜBER DAS OFFENHALTEN DER VERKAUFSSTELLEN AUS BESONDEREM ANLASS IM ORTSTEIL ANGELHAUSEN-OBERNDORF DER STADT ARNSTADT

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) v. 24.11.2006 (GVBl. 2006, S. 541), mehrfach geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) wird verordnet

§ 1

1. Anlässlich des „**Valentinstages**“ am Sonntag, dem **14.02.2016**,
 2. anlässlich der „**Frühjahrsmodenschau**“ am Sonntag, dem **27.03.2016**,
 3. anlässlich der „**Herbstmodenschau**“ am Sonntag, dem **18.09.2016** und
 4. anlässlich des „**Adventsshoppings**“ am Sonntag, dem **27.11.2016**
- dürfen Verkaufsstellen im **Ortsteil Angelhausen - Oberndorf** der Stadt Arnstadt in der Zeit von 13:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 LadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 06.11.2015

Petra Enders
Landrätin

Hinweis:

Das ThürLadÖffG regelt nur das Anbieten von Waren, nicht jedoch das Anbieten von Dienstleistungen, z.B. Friseurdienstleistungen. Aufgrund konkurrierender Regelungen im Thüringer Feiertagsgesetz zum ThürLadÖffG ist die Sonntagsöffnung von Dienstleistern an verkaufsoffenen Sonntagen unzulässig. Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

VERÖFFENTLICHUNGEN DES WASSER-/ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG



1. Einladung zur II. Verbandsversammlung

Die **II. Verbandsversammlung 2015** des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung findet statt am **Mittwoch, 9. Dezember 2015**, in der **Verbandskläranlage Arnstadt** (Sitzungssaal), Am Schwimmbad, Gemeinde Amt Wachsenburg (Ichtershausen). Der öffentliche Teil dieser Sitzung beginnt um 17:00 Uhr.

Tagesordnung:

I. Nichtöffentlicher Teil

II. Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Eröffnung des öffentlichen Sitzungsteils der II. Verbandsversammlung 2015 mit Informationen zur Beschlussfähigkeit sowie zur (Bestätigung der) Tagesordnung
- TOP 2 Bestätigung des Protokolls der I. Verbandsversammlung 2015 vom 28.10.2015 (öffentliche Sitzung)
- TOP 3 Beschluss des Wirtschaftsplanes 2016 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bzw. des Eigenbetriebes
- TOP 4 Beschluss der Haushaltssatzung 2016 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung
- TOP 5 Beschlussfassung zur Stundung und Verzinsung von kommunalen Verbindlichkeiten aus der investiven Kostenbeteiligung zur Straßenoberflächenentwässerung
- TOP 6 Entscheidung zur Einführung einer Niederschlagswassergebühr
- TOP 7 Sitzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung
- TOP 8 Sonstiges
- TOP 9 Bürgeranfragen

gez. Schulze
Verbandsvorsitzender

2. Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Trinkwasser des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Berichtsjahr 2014

- gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) -

I. Beschluss

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung hat in seiner Verbandsversammlung vom 28.10.2015 beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Trinkwasser für das Berichtsjahr 2014

Die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bestätigt den Jahresabschluss 2014 des Betriebszweiges Trinkwasser und stellt diesen fest, wie vorgelegt.

2. Entlastung der Werkleitung für das Berichtsjahr

Die Werkleitung wird für ihre geschäftsführende Tätigkeit des Eigenbetriebes für den Betriebszweig Trinkwasser in 2014 (Berichtsjahr) entlastet.

3. Gewinnverwendungsvorschlag 2014 - Betriebszweig Trinkwasser

Es wurde ein Jahresgewinn von 201.594,99 Euro (nach Steuern) festgestellt. Der Gewinn des Jahres 2014 ist in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Bestätigt:

Arnstadt, 28.10.2015

gez. Unterschrift

Schulze

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

II. Bestätigungsvermerk

Die zuständige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 15.10.2015 den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung, Arnstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen der ThürEBV und den ergänzenden Regelungen in den Satzungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Chemnitz, 15. Oktober 2015

WIKOM AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Siegel -

gez. Unterschrift

Zwernemann

Wirtschaftsprüfer

gez. Unterschrift

Lanfermann

Wirtschaftsprüferin

III. Auslegungshinweis

Die Jahresabschlüsse der zwei Betriebszweige in der Form eines gebundenen Jahresabschlusses für den gesamten Zweckverband/Eigenbetrieb werden gemäß § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i. V. m. § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Zeit vom 30.11.2015 bis 08.12.2015 in der Verwaltung des Zweckverbandes/Eigenbetriebs (Zimmer 003), Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich ausgelegt und können während der Geschäftszeiten (montags, mittwochs und donnerstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:45 Uhr, dienstags

von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr) eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie unter Tel. 03628 609-120 einen Termin, wenn Sie Fragen zum Inhalt des Jahresabschlusses haben.

Arnstadt, 28.10.2015

Schulze

Verbandsvorsitzender

3. Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Abwasser des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Berichtsjahr 2014

- gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) -

I. Beschluss

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung hat in seiner Verbandsversammlung vom 28.10.2015 beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Abwasser für das Berichtsjahr 2014

Die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bestätigt den Jahresabschluss 2014 des Betriebszweiges Abwasser und stellt diesen fest, wie vorgelegt.

2. Entlastung der Werkleitung für das Berichtsjahr

Die Werkleitung wird für ihre geschäftsführende Tätigkeit des Eigenbetriebes für den Betriebszweig Abwasser in 2014 (Berichtsjahr) entlastet.

3. Verlustbehandlung 2014 - Betriebszweig Abwasser

Es wurde ein Jahresfehlbetrag von 572.297,32 Euro festgestellt. Der Jahresfehlbetrag ist gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) zusammen mit dem aus dem Wirtschaftsjahr 2013 vorgetragenen Verlust von 405.608,23 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Bestätigt:

Arnstadt, 28.10.2015

gez. Unterschrift

- Siegel -

Schulze

Verbandsvorsitzender

II. Bestätigungsvermerk

Die zuständige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 15.10.2015 den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung, Arnstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen der ThürEBV und den ergänzenden Regelungen in den Satzungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss un-

ter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Chemnitz, 15. Oktober 2015

WIKOM AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Siegel -

gez. Unterschrift

Zwernemann

Wirtschaftsprüfer

gez. Unterschrift

Lanfermann

Wirtschaftsprüferin

III. Auslegungshinweis

Die Jahresabschlüsse der zwei Betriebszweige in der Form eines gebundenen Jahresabschlusses für den gesamten Zweckverband/Eigenbetrieb werden gemäß § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i. V. m. § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Zeit vom 30.11.2015 bis 08.12.2015 in der Verwaltung des Zweckverbandes/Eigenbetriebs (Zimmer 003), Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich ausgelegt und können während der Geschäftszeiten (montags, mittwochs und donnerstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:45 Uhr, dienstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr) eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie unter Tel. 03628 609-120 einen Termin, wenn Sie Fragen zum Inhalt des Jahresabschlusses haben.

Arnstadt, 28.10.2015

Schulze

Verbandsvorsitzender

4. Öffentliche Bekanntmachung zu Änderungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2013

- III. Fortschreibung vom Juli 2013 -

Die Abwasserbeseitigung stellt eine von den kommunalen Aufgabenträgern wahrzunehmende Pflichtaufgabe dar. Im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung ist der **Planungs- und Realisierungsstand zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Ab-**

wasserableitung und -behandlung nach gesetzlichen Bestimmungen dargelegt. Mit den Änderungen zum ABK 2013 wurden Abwasserentsorgungsmaßnahmen angepasst.

1. Änderung zum ABK 2013 vom Februar 2015

» *Elxleben und Entsorgungsgruppe Elleben*

Die 1. Änderung zum ABK 2013 beinhaltet die Umstellung der Ortsentwässerung Elxleben vom Mischsystem auf Trennsystem sowie die Überleitung der anfallenden Schmutzwässer der Entsorgungsgruppe Elleben mit den Orten Elleben, Osthausen und Wülfershausen zur Verbandskläranlage (VKA) Arnstadt in Ichtershausen zur weiteren biologischen Behandlung nach gestellten wasserrechtlichen Anforderungen. Die geplante Gruppenkläranlage Elleben entfällt damit. Die Änderungen resultieren aus weiteren Planfortschreibungen, umzusetzenden Maßnahmen zur Wasserrahmenrichtlinie bis 2021 in Elxleben, Prämissen im Rahmen anstehender Neufestsetzung der Trinkwasserschutzzone der Erfurter Wasserwerke sowie aus wirtschaftlichen Erwägungen.

2. Änderung zum ABK 2013 vom September 2015

» *Änderung der Rang- und Reihenfolge der Anschlussmaßnahmen*

» *Festsetzung der Überleitung der Entsorgungsgruppe Großliebringen zur Entsorgungsgruppe Stadtilm*

» *Festsetzung der Überleitung des Einzelstandortes Schellroda zur Entsorgungsgruppe Kranichfeld*

Die 2. Änderung zum ABK 2013 beinhaltet die Anpassung der Rang- und Reihenfolge der Anschlussmaßnahmen an zentrale Abwasserbehandlungsanlagen zur Sicherung einer biologischen Abwasserbehandlung nach dem Stand der Technik unter Beachtung der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen. Dies wirkt sich in der kurzfristigen (bis 2021), mittelfristigen (2022 bis 2030) und langfristigen (nach 2030) Ausbauperiode unmittelbar auf die bislang im ABK 2013 geplanten Anschlussmaßnahmen aus. Infolge der geplanten Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes der Erfurter Wasserwerke bestehen spezifizierte Anforderungen zur Anpassung der Abwasserentsorgung an den Stand der Technik. Fristen hierzu sollen im Einzelnen in der zum Erlass anstehenden „Thüringer Wasserschutzgebietsverordnung Erfurter Wasserwerke - VO WSG Erfurt“ verankert werden.

Unter Berücksichtigung der begrenzt zur Verfügung stehenden Finanzmittel wurden die Prioritäten der Anschlussmaßnahmen im Verbandsgebiet nach verschiedenen Aspekten neu eingestuft. Daraus resultieren Verschiebungen der Anschlussmaßnahmen in den Ausbaueiträumen. Die geplante neue Rang- und Reihenfolge der Anschlussmaßnahmen zur 2. Änderung des ABK 2013 kann unserer Homepage <http://www.wazv-arnstadt.de> entnommen werden.

Bestandteile der 2. Änderung des ABK 2013 sind ferner die Festsetzung der Überleitung der Entsorgungsgruppe Großliebringen mit den Orten Großliebringen, Kleinliebringen und Nahwinden zur Verbandskläranlage (VKA) Stadtilm sowie die Überleitung des Einzelstandortes Schellroda zur Entsorgungsgruppe Kranichfeld bzw. zur VKA Kranichfeld im Ergebnis fortgeschriebener Planungen. Die geplante Gruppenkläranlage Großliebringen sowie die Ortskläranlage Schellroda entfallen damit. Die Änderungen zum ABK liegen beim Eigenbetrieb des WAZV Arnstadt und Umgebung, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus. Wir bitten Sie, vorzugsweise die Sprechzeiten des Zweckverbandes (dienstags von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr) zu nutzen. Terminabsprachen können unter den Rufnummern 03628 609-151 bzw. 03628 609-124 vorgenommen werden.

Arnstadt, 02. November 2015

Werkleitung

BEKANNTMACHUNG DER VERTRETUNG DES WASSER- UND ABWASSERVERBAND ILMENAU



Mit Wirkung zum 31.10.2015 endet das Arbeitsverhältnis der derzeitigen kaufmännischen Leiterin. Ab 01.11.2015 wird daher bis zur Neubesetzung der Stelle des/der kaufmännischen Leiters/-in folgende Vertretung des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau festgelegt und hiermit gemäß Betriebssatzung § 7 Abs. 3 bekannt gemacht:

1. Die Führung des Eigenbetriebes obliegt dem Geschäftsleiter Herrn Jürgen Thurmann.
2. Stellvertreter in nachstehender Reihenfolge sind:
Technische Leiterin Trinkwasser
 - Frau Ines DargelKaufmännische Leiterin
 - Frau Sylvia Saager (befristet)Technischer Leiter Abwasser
 - Herr Sascha Thäsler
3. Vertretungsbefugnisse in allen technischen Angelegenheiten erhalten:

Technische Leiterin Trinkwasser

- Frau Ines Dargel

Technischer Leiter Abwasser

- Herr Sascha Thäsler

4. Vertretungsbefugnisse in allen kaufmännischen Angelegenheiten erhält:

Kaufmännische Leiterin

- Frau Sylvia Saager (befristet)

Der Inhalt der Vertretungsbefugnisse regelt sich nach der ThürEBV, den Satzungen des Verbandes, erlassenen Dienstweisungen und dem Geschäftsverteilungsplan.

Ilmenau, 22.10.2015

Geschäftsleitung

Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

Ende des Amtlichen Teils